



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 25

Freitag, den 7. August 2015

Nummer 8

TALSPERRENKONZERT



Thüringen Philharmonie
Gotha

Luftkurort
Tambach-
Dietharz



23. AUGUST 2015
Tambach-Dietharz

an der Alten Tambacher Talsperre - Karten: 036252-344-28

www.talsperrenkonzert.de

Was gibt es Neues im Städtchen?

Es ist Ferienzeit! Die Straßen sind dort, wo nicht gebaut wird, für die, die nicht verreist sind, frei befahrbar. Der Termindruck hat nachgelassen und in diesem Jahr gibt es sogar jede Menge heiße Tage. Auch ich habe es geschafft, in diesem Jahr mit meiner Familie zwischen Rafting und Talsperrenkonzert Urlaub zu machen. Wofür hat man schließlich einen Stellvertreter?

Was macht man an heißen Tagen, wenn man daheim geblieben ist? Entweder man besucht unser schönes Waldschwimmbad oder man geht mal wieder in den kühlenden Wald. Zum Verweilen laden rund um Tambach-Dietharz gleich mehrere Blockhütten bzw. Tempelchen ein. Beispielsweise findet man diese im rechten Tammich oder auf dem Kirchberg. Leider nagt auch an diesen der Zahn der Zeit. Umso besser, dass es ehrenamtlich tätige Bürger gibt, welche sich um diese kümmern. So wurde die Blockhütte im Tammich durch Hans-Jürgen und Kurt Rausch repariert, nur das Dach muss noch neu belegt werden. Reparaturarbeiten wurden auch an der Hütte am Kirchberg durchgeführt. Hier war Hans Gollhardt federführend. Allen Freiwilligen, welche sich um die Hütten oder sonstige Bauwerke kümmern, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Oftmals ist es so, dass die Euphorie beim Aufbau gewisser Dinge hoch ist und dann im Laufe der Zeit erheblich sinkt. So ist es auch dem Bikepark ergangen, welcher einst von den Radsportlern des SV Motor errichtet wurde. Leider gibt es inzwischen kaum noch Interessenten, welche diesen nutzen, geschweige denn in Ordnung halten. Umso erfreulicher ist es, dass sich mit Micheal Bense ein ehemaliger Bikeparker gefunden hat, um das Gelände aufzuräumen und an die Stadt in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben. Dafür vielen Dank!

Trotz Ferienzeit und sommerlichem Wetter gehen die Bauarbeiten im Ort weiter. Am 10. Juli wurde am neuen REWE-Markt Richtfest gefeiert. Der Rohbau steht also, und es wird nunmehr mit dem Ausbau begonnen. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Ende Oktober geplant. Da dann die Waren noch eingeräumt werden müssen, ist die Eröffnung des Marktes für Mitte November vorgesehen. Der Weihnachtsbraten kann also schon dort gekauft werden.

Der so genannte 2. Bauabschnitt an der Friedrich-Hörchner-Straße, welcher Teile der Neuen Straße und die Kleine Verbindungsstraße einschließt, hat am 27. Juli begonnen. Das heißt zum einen, dass der 1. Bauabschnitt beendet ist und zum anderen, dass die Anwohner mit einigen Einschränkungen leben müssen. Auch wenn die beauftragte Baufirma eine Vollsperrung für die gesamte Bauzeit angekündigt hat, wird es wie immer bei solchen Baumaßnahmen so sein, dass die Abschnitte der Straße freigegeben werden, welche gerade nicht bebaut werden. Mit etwas Verständigung sollte alles machbar sein. Am Ende haben wir 2016 eine neue Straße und ein lang gehegter Wunsch geht in Erfüllung. Nächstes Jahr beginnt dann auch der Ausbau an der restlichen Neuen Straße und an der Oswaldstraße.

Auch an der Glüso wurde während der heißen Sommertage weitergearbeitet, so dass der Abriss des 1. Abschnitts inzwischen nahezu abgeschlossen ist. Sobald unser Förderantrag positiv beschieden ist, wird es dann auch hier mit dem Rest weitergehen. Ich rechne mit einer Planungsphase während der Wintermonate, so dass wir dann Anfang kommenden Jahres mit dem restlichen Abriss beginnen können.

Fertiggestellt und in Betrieb ist unsere Kindergartenerweiterung, so dass wir nunmehr Platz für insgesamt 170 Kinder haben. Wegen der Kürze der Zeit, in welcher wir reagieren mussten, haben wir die

Containervariante gewählt, welche insgesamt recht ansprechend ist. Wir werden nunmehr die Entwicklung der Kinderzahlen genau beobachten. Sobald sich herausstellt, dass die Kinderzahlen auch über die kommenden beiden Jahre hinaus konstant hoch bleiben, werden wir eine dauerhafte Kindergartenerweiterung in Angriff nehmen.

Im vergangenen Monat wurde nicht nur gebaut, sondern auch gefeiert. Sehr schön und sehr gut besucht war das Mittelalterfest, welches vom Mittelalterverein organisiert wurde. Die wachsende Beliebtheit der Veranstaltung bei den Mittelalterfreunden zeigt die Tatsache, dass eine ganze Reihe an Zelten der Teilnehmer außerhalb der Ochsenwiese unterhalb der Stiern aufgestellt werden mussten. Auch von der Versorgung und vom Programm her konnte sich das Fest wirklich sehen lassen. Äußerst spektakulär fand ich die Ritterkämpfe der Gäste aus Nürnberg. Das Gezeigte nennt sich Vollkontaktsport, das heißt, es gab dabei für die Teilnehmer richtig einen auf den Helm. Offenbar ging es insbesondere am Abend auch sehr feucht fröhlich zu - der Besitzer des auf der Ochsenwiese gefunden Zahnersatzes kann sich vertrauensvoll an unser Fundbüro wenden. Ich freue mich schon auf das Lutherjahr 2017, wo wir vom 10. bis 20. August ein Lutherfest planen, bei welchem der Mittelalterverein mit seinem Lager und Markt ein wichtiger Veranstaltungspunkt sein wird. Das eigens für das Fest gebildete Festkomitee hat seine Arbeit aufgenommen. Eine erste Planung steht schon.

Einen weiteren Höhepunkt im Veranstaltungssommer stellte wie immer unser Rafting dar. Auch in diesem Jahr hatten wir unzählige Besucher und die Anzahl der Boote, welche das Schmalwasser und die Apfelstädt hinunter gerauscht sind, war erneut etwas mehr als im vergangenen Jahr. Ich danke allen ehrenamtlichen Helfern und den Mitwirkenden aus der Stadtverwaltung für ihren großen Einsatz, damit die Veranstaltung reibungslos durchgeführt werden konnte. Immerhin hatten wir in diesem Jahr sogar Besuch von der deutschen Kanuslalom Nationalmannschaft mit Bundestrainer und allem, was dazu gehört. Eine sehr schöne Umrahmung der Veranstaltung über den Tag und am Abend mit der Jump on Tour-Party hat die Veranstaltung auch in diesem Jahr abgerundet. Das Rafting ist für unsere Stadt ein Alleinstellungsmerkmal und macht uns über die Grenzen Thüringens hinaus bekannt. Letztlich ist das die beste touristische Werbung.

In touristischer Hinsicht haben wir im letzten Monat einen weiteren Erfolg verbuchen können. Die Erweiterung des Saurierpfades wurde im Rahmen des RAG Leader Projekts als förderfähiges Projekt anerkannt und stellt sogar ein Auftaktprojekt dar. Damit ist der Weg frei für EU-Fördermittel, um den Weg vom Bromacker nach Tambach-Dietharz zu ergänzen. Über die geplante Wegführung habe ich an dieser Stelle schon berichtet. Spätestens im kommenden Jahr sollte sich also hier etwas tun. Darüber bin ich sehr froh, da die Ursaurier damit wieder mit Tambach-Dietharz in Verbindung gebracht werden, wo sie meines Erachtens auch hin gehören. Nachdem vor 4 Jahren gegen die Führung des Saurierpfades bis nach Tambach-Dietharz entschieden wurde, bin ich glücklich, dass dieser Fehler nun korrigiert werden kann.

Nicht alle Versuche, unseren Ort touristisch interessanter zu machen, sind erfolgreich. Ich möchte dennoch berichten, dass wir uns auch als Außenstelle für die Bundesgartenschau 2021 in Erfurt beworben haben. Als Projekt haben wir die Umgestaltung eines Teils des Schmalwassergrundes vorgeschlagen. Dort sollte der bereits vorhandene Wasserspielplatz entsprechend einer bereits vorhandenen Planung erweitert und verbessert werden. Eine landschaftliche Einbindung wäre damit einhergehend. Leider ging es der Jury im ersten Auswahlverfahren um Parks, Villen und Schlösser, so dass

unser Vorschlag nicht berücksichtigt wurde. Vielleicht haben wir in einer nächsten Runde mehr Glück.

Das Vorhaben „Errichtung einer Lutherwegstation und Umgestaltung des Lutherbrunnens in Tambach-Dietharz“ - ohne Trinkpavillon, Glockenturm und Bühne, ich habe dazu im letzten Amtsblatt berichtet - haben wir am 22. Juli bei der Thüringer Aufbaubank zur Förderung angemeldet. Es wurde uns auch für das abgeänderte Projekt eine 90%ige Förderung in Aussicht gestellt. Die Förderung wird aus demselben Förderprogramm erfolgen, welches auch für das vom Förderverein Luther 2017 und dem Fremdenverkehrsverein geplante Vorhaben in Anspruch genommen werden sollte. Für die Detailplanung wird der Stadtrat am 16. September im Nachtragshaushalt 2015 entsprechende Mittel einstellen, so dass 2016 am Lutherbrunnen und der Umgebung gebaut werden kann. Bei der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) ist auch das neue Projekt in die Marketingplanung einbezogen worden. Leider hat es die TTG versäumt, einen Vertreter der Stadt zu einem am 20. Juli in Schmalkalden zu diesem Thema durchgeführten Workshop (so was wie ein Runder Tisch) einzuladen. Das bedeutet allerdings nicht, dass unser Lutherbrunnen nicht mehr Bestandteil des touristischen Marketingkonzepts des Freistaates ist. Nach Rücksprache mit der TTG wird es eine gleichgelagerte Veranstaltung im September in Tambach-Dietharz geben. Übrigens waren Vertreter des Fördervereins Luther 2017 und des Fremdenverkehrsvereins zum Workshop in Schmalkalden eingeladen, haben aber nicht teilgenommen. Ich denke, die Angelegenheit ist weiterhin auf einem guten Weg. Persönliche Befindlichkeiten können und dürfen bei der Umsetzung touristischer und anderer Ziele keine Bedeutung haben!

In diesem Amtsblatt wird eine neue Verwaltungskostensatzung veröffentlicht. Im Wesentlichen wurden die Kosten, welche für gewisse Amtshandlungen anfallen, an die Vorgaben des Freistaates angepasst. Lange diskutiert wurde im Stadtrat dazu über die Formulierung im Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz unter „A Allgemeine Verwaltungskosten, I. Gebühren, 1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen“. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, darzustellen, dass sich die Kosten für Verwaltungshandeln in unserer Stadt in der Regel im unteren Bereich des dort angegebenen Kostenbereichs bewegen werden. Es muss also in der Regel keiner mit Kosten in Höhe von 50.000 € rechnen. Sollte allerdings einmal eine Angelegenheit kommen, welche nach zeitlichem Aufwand, Schwierigkeit und Bedeutung eine solch hohe Gebühr rechtfertigen würde, muss es geregelt sein und deshalb ist der gesetzgeberisch vorgegebene Bereich in die Satzung aufgenommen worden.

Das Talsperrenkonzert am 23. August ist nunmehr unsere nächste Veranstaltung, zu welcher ich alle herzlich einlade. Bevor das Konzert um 16.00 Uhr beginnt, Einlass ist ab 15.00 Uhr, wird es bereits am Morgen einen Bläsergottesdienst an der Staumauer der Alten Tambacher Talsperre geben, zu welcher sich unser Ministerpräsident angesagt hat, welcher eine Predigt halten möchte. Des Weiteren werden die Städte Tambach-Dietharz und Sontra ab 13.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses die nunmehr 25jährige Städtepartnerschaft feiern. Zu diesem Festakt sind die jeweiligen Vertreter der Städte eingeladen. Leider hat uns in diesem Jahr das Kinderhospiz als Partner der Veranstaltungen zum Talsperrenkonzert im Stich gelassen. Die für den Freitag- und Sonnabendabend geplanten Veranstaltungen des Hospizes, Konzert der Gruppe AnnRed und Buchlesung durch Christoph Maria Herbst, welche ich im letzten Amtsblatt noch vorangekündigt hatte, wurden kurzfristig abgesagt.

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 021/08/2015 des Stadtrates vom 18.06.2015

Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt:
die diesem Beschluss beigefügte Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 12

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 534) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 03. Dezember 2001 (GVBl. 2001, 456), Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 13. März 2013 (GVBl. 2013, 68) hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in der Sitzung vom 18.06.2015 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Die Stadt Tambach-Dietharz erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch städtischer Rechtsvorschriften - erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind

1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie

3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.
- (6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die
 1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
 2. aufgrund des Verhaltens einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2

Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

- (1) Verwaltungskostenfrei sind
1. a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
 - b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß, gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
 2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
 3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
 4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
 5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
 6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
 7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
 8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
 9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
 10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).
- (2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3

Persönliche Gebührenfreiheit

- (1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:
1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
 2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
 3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
- (2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn
1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
 2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
 3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.
- (3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4

Gebühren in besonderen Fällen

- (1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu

der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufenen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2 000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v. H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1 000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5

Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Stadt Tambach-Dietharz.

§ 6

Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.
- (3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7

Gebührenbemessung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren und Zeitgebühren.
- (3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.
- (4) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8

Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und

2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9

Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10

Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen einschließlich Kosten für die Verbringung von Fundtieren ins Tierheim sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

(3) Auslagen nach Abs. 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11

Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12

Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschild entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen

mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschild mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13

Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständige Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14

Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15

Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16

Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Fe-

bruar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92, 95).

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 17 Zuwerhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

1. dem Verwaltungskostengläubiger über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. dem Verwaltungskostengläubiger pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt

§ 18 Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 24.06.2008 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 17.07.2015

gez. **Schütz**
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz

A

Allgemeine Verwaltungskosten

I. Gebühren

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, soweit in anderen Satzungen weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist. Die Rahmengebühr wird bemessen nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.) und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder sonstigem Nutzen der öffentlichen Leistung. 5,00 €
bis 50.000,00 €
2. Auskünfte, Akteneinsicht
 - a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
 - b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse
 - a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 7,50 €
 - b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat
 - je Urkunde 3,80 €
 - in anderen Fällen 0,75 € mindestens 7,40 €
 - je Seite
4. Gebühren nach Zeitaufwand
Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistungen direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt. Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für
 - a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer 19,00 €
 - b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer 14,50 €
 - c) für alle übrigen Beschäftigten 12,00 €
 Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

II. Auslagen

Schreibauslagen, Fotokopien

- a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A4 6,30 €
- b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
- c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist,

1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens	4,00 €
d) Anfertigen von Kopien bis DIN A3 für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite	je Seite 0,50 € je Seite 0,15 €
e) Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form	je Datei 2,50 €
f) Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke	1,00 €
g) Für die Erstellung von Passfotos in digitaler Form zur ausschließlichen Verwendung für Passangelegenheiten	5,00 €

B**Besondere Verwaltungskosten****1. Haupt- und Finanzverwaltung**

a) Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung	12,00 €
b) Ersatz einer Hundesteuermarke	4,00 €
c) Vornahme Kontenklärung inkl. Kontoauszug	nach Zeitaufwand

2. Ordnungsangelegenheiten

a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	5,00 € bis 250,00 €
b) Bearbeitung von Anträgen zur Baumentnahme	nach Zeitaufwand

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für jeden Grundstückskaufvertrag	24,00 €
---	---------

Tambach-Dietharz, den 17.07.2015

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsverfahren:

1. Mit Beschluss Nr. 021/08/2015 vom 18.06.2015 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 08.07.2015, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 14.07.2015, den Eingang der o. g. Satzung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Vorstehende Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 17.07.2015 einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 17.07.2015 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister**Mitteilung der Stadtkasse**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **15. August** die Grund- und Gewerbesteuern für das III. Quartal 2015 und am **1. September** die **Benutzergebühren für den Friedhof** fällig werden.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe des Kassenzzeichens (52-...) an die Ihnen bekannten Bankverbindungen der Stadtverwaltung.

Bareinzahlungen sind zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse möglich.

Unsere Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00

Auf Grund mehrerer Nachfragen möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass seit dem 1.1.2014 nach Vorgabe der Verwaltungskostenordnung eine Änderung eingetreten ist und nun 2,5 % der angemahnten Forderung, mindestens 6,00 €, höchstens aber 100,00 € dem säumigen Schuldner als Mahngebühr aufzuerlegen sind.

Damit Ihnen diese Mehrkosten nicht entstehen, bitten wir Sie, die Fälligkeiten von Forderungen gegenüber der Stadt Tambach-Dietharz einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Jana Köhler
Leiterin der Stadtkasse**Beschlüsse des Grundstücks- und Bauausschusses vom 27.05.2015****Bauanträge****Neubau einer Garagenanlage**

Grundstück: Flur 9, Flurstück 2746/1, Kirchstraße 13

Beschluss-Nr. 06/01/2015

Das Einvernehmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung werden einstimmig (ohne Herrn Menz) erteilt.

Neubau einer Stb. - Fertiggarage

Grundstück: Flur 6, Flurstück 1732/101, Bahnhofstraße 1d

Beschluss-Nr. 06/02/2015

Herr Menz ist jetzt anwesend (19.15 Uhr) und nimmt an der Abstimmung teil.

Es sind jetzt 7 von 7 Stimmberechtigten anwesend.
Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Errichtung eines Carports

Grundstück: Flur 39, Flurstück: 3550/14, Mösweg 10

Dem Antrag auf Ausnahme gemäß § 26 Abs. 5 ThürWaldG wurde stattgegeben.

Antrag auf Befreiung bzgl. der Festsetzung im B-Plan Hög SO - „Wochenendhausgebiet“ zur Carportgrundfläche von 18 m².

Beschluss-Nr. 06/03/2015

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Bau einer Doppelgarage

Grundstück: Flur 7, Flurstück: 2193/8, Sebastiansweg 20

Antrag auf Abweichung gemäß § 66 ThürBO (Grundfläche wurde auf 40 m² reduziert)

Beschluss-Nr. 06/04/2015

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Antrag zur Schließung des Eingangsbereichs mit Fenstern und Tür (Nordseite) sowie Anbau eines Terrassendaches und Glaselemente an den Seiten (Südseite)

Grundstück: Flur 7, Flurstück: 2193/30, Sontraer Str. 1

Beschluss-Nr. 06/05/2015

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigungen

Vorhaben:

- Bau eines Doppelcarports (7 m x 5,5 m; Höhe: 2,5 m)

- Befestigung der Einfahrt mit Rasengittersteinen

Grundstück: Flur 2, Flurstück 420, Schmalkalder Str. 46

Hinweise:

Grundlage der Ausführungen ist die rechtskräftige Gestaltungssatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Pultdach - Farbe anthrazit

Wände - Holzverkleidung

Beschluss-Nr. B 06/06/2015

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

Vorhaben: Erneuerung Zaun als schlichter Metallzaun

Grundstück: Flur 9, Flurstück 2785, Talsperstr. 3

Hinweise:

Grundlage der Ausführungen ist die rechtskräftige Gestaltungssatzung der Stadt Tambach-Dietharz: § 14 Einfriedungen und Mauern

Beschluss-Nr. B 06/07/2015

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

Vorhaben: Austausch der maroden Toranlage in Holzbauweise gegen eine Toranlage aus Metall (verzinkt)

Grundstück: Flur 1, Flurstück 145/13, Schmalkalder Str. 1

Beschluss-Nr. B 06/08/2015

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig abgelehnt.

M. Schübler

Vorsitzender Grundstücks- u. Bauausschuss

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Sitzungstermine Stadttrat und Hauptausschuss

Juli bis Dezember 2015

(vorläufig und unverbindlich)

26.08. Hauptausschuss 04/2015

16.09. 9. Tagung Stadttrat

14.10. Hauptausschuss 05/2015

28.10. 10. Tagung Stadttrat

18.11. Hauptausschuss 06/2015

02.12. Hauptausschuss 07/2015

16.12. 11. Tagung Stadttrat

Sitzungstag: jeweils mittwochs

Beginn: jeweils 19.00 Uhr

Ort: Saal Bürgerhaus bzw. Konferenzraum Stadtverwaltung

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig
Polizeihauptmeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 036252 49200 **am letzten Dienstag eines jeden Monats von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgerhaus Tambach-Dietharz Burgstallstr. 31a, Raum 29**

statt.

Haar
Schiedsmann

Termin Grundstücks- und Bauausschuss

Die nächste Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird durchgeführt als öffentliche Tagung am Mittwoch, den

12.08.2015

um 19.00 Uhr

der Stadtverwaltung (Konferenzraum)

Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Schübler

Vorsitzender Grundstück- und Bauausschuss



Impressum

Der Stadtkurier Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz

Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

An alle Vermieter

Ab 01.11.2015 gilt das neue Bundesmeldegesetz. Hier ergeben sich einige rechtliche Änderungen im Bereich der Meldepflicht. Unter anderem auch die Mitwirkung des Vermieters.

Ab November 2015 ist der Vermieter **verpflichtet** eine Wohnungsgeberbescheinigung auszufüllen und dem Mieter auszuhändigen. Diese Regelung wurde geschaffen um Scheinanmeldungen zu erschweren.

Im Stadtkurier veröffentlichen wir die Wohnungsgeberbescheinigung schon jetzt, mit der Bitte, ab sofort bei allen neuen Mietverträgen diese Bescheinigung auszufüllen (entsprechende Vordrucke im Meldeamt erhältlich).

Bitte beachten Sie, dass bei der Bescheinigung jede Person eingetragen werden muss, die diese Wohnung bezieht. Hier ist es nicht relevant, ob es sich dabei um den Vertragspartner oder um Verwandte bzw. Bekannte der Mieter handelt. Alle in einer Wohnung wohnhaften Personen müssen in der Bescheinigung aufgeführt werden.

Anlage 2

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname:
 Vorname:
 bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:
 Postleitzahl:
 Ort:
 Straße:
 Hausnummer
 (einschließlich Adressierungszusätze):

Angaben zum Eigentümer der Wohnung (nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Absatz 2 Nummer 10 Bundesmeldegesetz] oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname:
 Vorname:
 bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:
 Postleitzahl:
 Ort:
 Straße:
 Hausnummer
 (einschließlich Adressierungszusätze):
 Gegebenenfalls weitere Eigentümer:
 Familienname:
 Vorname:
 bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:
 Postleitzahl:
 Ort:
 Straße:
 Hausnummer
 (einschließlich Adressierungszusätze):

() Einzug / Datum des Einzugs: _____

() Auszug / Datum des Auszugs: _____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird

Postleitzahl:
 Wohnort:
 Straße:
 Hausnummer:
 Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname:
 Vorname:
 Familienname:
 Vorname:
 Familienname:
 Vorname:
 Familienname:
 Vorname:
 Familienname:
 Vorname:
 Familienname:
 Vorname:
 Familienname:
 Vorname:

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Familienname:
 Vorname:
 bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:
 Postleitzahl:
 Ort:
 Straße:
 Hausnummer
 (einschließlich Adressierungszusätze):

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Tourist-Information

Veranstaltungen August / September 2015

- | | |
|---|---|
| <p>Sonntag, 09.08.2015
 13.30 Uhr Skatturnier
 Gaststätte „Waldfrieden“, Straße d. Friedens 17,
 99894 Altenbergen</p> <p>Samstag, 15.08.2015
 13.30 Uhr Skatturnier
 Hotel „Deutscher Hof“, Sankt-Georgs-Str. 2,
 99887 Georgenthal</p> <p>Sonntag, 16.08.2015
 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
 Seniorensiedlung der Diakonie, Spitterstraße 36</p> <p>Sonntag, 16.08.2015
 14.00 Uhr 12. Heimatnachmittag mit der Thüringer Trachten-
 gruppe der Sieben Täler Ochsenwiese, verlänger-
 te Fuchsbergstraße</p> <p>Samstag, 22.08.2015
 13.30 Uhr Schuleinführung
 Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a</p> <p>Sonntag, 23.08.2015
 10.00 Uhr Regionaler Bläsergottesdienst
 Alte Tambacher Talsperre</p> <p>Sonntag, 23.08.2015
 16.00 Uhr Talsperrenkonzert mit der Thüringen Philharmo-
 nie Gotha
 Alte Tambacher Talsperre</p> <p>Sonntag, 23.08.2015
 13.30 Uhr Skatturnier
 Gaststätte „Bürgerhaus“, Kirchberg, 99867
 Schwabhausen</p> <p>Samstag, 29.08.2015
 10.00 - Ausbildung zur/m Kräuterfachfrau/ mann
 17.30 Uhr Modul IV, Pflanzen als Zeige/ Monographie/
 Wickel-Auflagen-Einreibungen
 Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße
 13</p> <p>Samstag, 29.08.2015
 10.00 -
 18 Uhr Herbstregatta um den Lohmühlenpokal
 Erlebnispark Lohmühle</p> | <p>Sonntag, 30.08.2015
 10.00 Uhr Gemeinsamer Orgelgottesdienst mit Abendmahl
 Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal</p> <p>Sonntag, 30.08.2015
 09.30 - Ausbildung zur/m Kräuterfachfrau/ mann
 16.30 Uhr Modul IV, Pflanzen als Zeige/ Monographie/
 Wickel-Auflagen-Einreibungen
 Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße
 13</p> <p>Sonntag, 30.08.2015
 10.00 Uhr Mountainbike-Biathlon
 AK 12 bis Senioren
 www.wintersport-tambach.de
 Wintersportzentrum „Am Nesselberg“</p> <p>Sonntag, 30.08.2015
 10.00 -
 18.00 Uhr Herbstregatta um den Lohmühlenpokal
 mit Schau- und „Jedermann“-fahren der Schiffs-
 modelle
 Erlebnispark Lohmühle</p> <p>Sonntag, 06.09.2015
 09.30 Uhr Gottesdienst
 Lutherkirche am Marktplatz</p> <p>Sonntag, 06.09.2015
 10.00 Uhr Geführte Wanderung
 zu den Steinbrüchen und der Saurierfundstätte
 Bromacker
 Treffpunkt am Sauriermodell, Erlebnispark Loh-
 mühle</p> <p>Sonntag, 13.09.2015
 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
 Seniorensiedlung der Diakonie, Spitterstraße 36</p> <p>Sonntag, 13.09.2015
 10.00 Uhr 8. Zweitalsperrenlauf des SV „Motor“ Tambach-
 Dietharz
 Abt. Wintersport AK 6 bis Senioren
 Meldungen nur über www.wintersport-tambach.de
 Start- und Zielort: Sportplatz Tambach-Dietharz</p> |
|---|---|

Sonntag, 13.09.2015

09.00 -
12.00 Uhr Hubertusschießen - KK-Gewehr
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Samstag, 19.09.2015

10.00 -
17.30 Uhr Ausbildung zur/m Kräuterefachfrau/ mann
Modul V, Pflanzen fürs Immunsystem/ Räucherungen/ Gewürze/ Vorb. Sachkundigenprüfung
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße 13

Sonntag, 20.09.2015

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal

Sonntag, 20.09.2015

09.30 -
16.30 Uhr Ausbildung zur/m Kräuterefachfrau/ mann
Modul V, Pflanzen fürs Immunsystem/ Räucherungen/ Gewürze/ Vorb. Sachkundigenprüfung
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße 13

Sonntag, 20.09.2015

10.00 -
18.00 Uhr Tag des Geotops
Erlebnispark Lohmühle und Saurierfundstätte
Bromacker

Sonntag, 27.09.2015

10.00 Uhr Gemeinsamer Orgelgottesdienst mit Abendmahl
Bergkirche Dietharz, Kirchstraße

Sonntag, 27.09.2015

10.00 Uhr Gemeinsame Wanderung mit Gästen aus der
Partnerstadt Sontra
Treffpunkt Schmalwassergrund am Eisborn mit
anschließender Talsperrenführung und Wanderung
zum Falkenstein

Jede Woche wieder:**Täglich**

10 - 19 Uhr Waldschwimmbad
(Juni-Aug.) Spitterstraße
12 - 20 Uhr Minigolf
am Landhaus Falkenstein, Bahnhofstraße 14
17 - 18 Uhr „Hippel“-Fütterung
am Ziegengehege, verlängerte Triftstraße

Dienstag bis Sonntag

10 - 18 Uhr Erkunden - Erleben - Erholen
von Angelteich bis Wasserspielplatz
Erlebnispark und Museum Lohmühle

Dienstag

10.00 Uhr Krabbelgruppe
des Familienzentrums Tambach-Dietharz
Bürgerhaus, Sportraum, Burgstallstraße 31a

Dienstag

ab 17.30 Uhr Tennis für Jedermann
Schnupperkurs für Anfänger oder Fortgeschrittene
barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Mittwoch

13.30 Uhr Rommé-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Mittwoch

14.00 Uhr Führung/Besichtigung Alte Tambacher Talsperre
(Mai-Okt.) und Historisches Sägewerk
Treffpunkt: Sägewerk, Talsperrenstraße 14

Donnerstag

13.30 Uhr Skat-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

14 - 16 Uhr Schießzeit bei d. Schützencompagnie 1350 e. V.,
(Mai-Sept) Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Freitag

14.00 Uhr Senioren- bzw. Spielenachmittag
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Freitag

ab 16.30 Uhr Tennis für Jedermann
Schnupperkurs für Anfänger
oder Fortgeschrittene
barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Samstag / Sonntag

ca. 15.00 Uhr Wildfütterung am Wildgehege

Sonntag

9 - 12 Uhr Schießzeit bei d. Schützencompagnie 1350 e. V.,
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag

14 u. 15 Uhr Führung Alte Tambacher Talsperre
(Mai-Okt.) Treffpunkt: an der Blockhütte, Talsperrenstraße 25-27

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter: www.tambach-dietharz.de.

Am 27. September ist wieder Wandertag!

Hallo liebe Tambacher und Dietharzer, hiermit laden wir Euch ganz herzlich ein mit uns und den Gästen aus der Partnerstadt Sontra zum Falkenstein zu wandern. Treffpunkt ist dieses Mal die Eisbornquelle im Dietharzer Grund.

Geplant ist unter anderem eine Führung in die Staumauer der Schmalwassertalsperre. Gemeinsam geht es dann weiter zum Falkenstein. Natürlich mit einen Abstecher ins Röllchen. Anschließend lassen wir es uns bei der Bergwacht Tambach-Dietharz gut gehen. Wir freuen uns auf Euch und hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme!

**Für den Kalender:**

Datum: 27.09.2015
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Treffpunkt: Eisbornquelle im Dietharzer Grund

Um Voranmeldung in der Tourist-Information wird bis zum 22.09.2015 gebeten!

Tel.: 036252 34428
e-mail: tourismus@tambach-dietharz.de

Wir gratulieren

07.08.	Herr Mewald, Manfred	zum 81. Geburtstag
07.08.	Herr Rausch, Karl-Heinz	zum 76. Geburtstag
08.08.	Herr Jäger, Helmut	zum 87. Geburtstag
08.08.	Herr Krüger, Detlef	zum 73. Geburtstag
10.08.	Herr Grosse, Wolfgang	zum 74. Geburtstag
10.08.	Frau Vogel, Gertrude	zum 91. Geburtstag
11.08.	Herr Rudolph, Martin	zum 80. Geburtstag
12.08.	Herr Hallecker, Reinhard	zum 71. Geburtstag
12.08.	Frau Horn, Regina	zum 80. Geburtstag
13.08.	Frau Hörchner, Margot	zum 72. Geburtstag
13.08.	Frau Weber, Anneliese	zum 79. Geburtstag
14.08.	Herr Tscherven, Eckhardt	zum 70. Geburtstag
15.08.	Herr Behrend, Richard	zum 85. Geburtstag
15.08.	Frau Bohn, Luise	zum 84. Geburtstag
15.08.	Frau Schäfer, Heidemarie	zum 70. Geburtstag
16.08.	Herr Faulstich, Horst	zum 73. Geburtstag
16.08.	Frau Wolf, Inge	zum 74. Geburtstag
17.08.	Herr Niemeyer, Arnold	zum 78. Geburtstag
17.08.	Herr Stötzer, Bruno	zum 94. Geburtstag
18.08.	Frau Epperlein, Marianne	zum 81. Geburtstag
19.08.	Frau Jung, Renate	zum 70. Geburtstag
19.08.	Frau Selzer, Katharina	zum 86. Geburtstag
22.08.	Frau Möller, Erika	zum 75. Geburtstag
22.08.	Frau Reinhardt, Lisbeth	zum 80. Geburtstag
23.08.	Frau Hemmling, Brigitte	zum 76. Geburtstag
24.08.	Frau Gollhardt, Gerda	zum 75. Geburtstag
24.08.	Frau Möller, Hanna	zum 80. Geburtstag
25.08.	Frau Kroll, Rosemarie	zum 76. Geburtstag
25.08.	Frau Schöps, Maria-Anna	zum 70. Geburtstag
26.08.	Frau Stöckel, Hanna	zum 74. Geburtstag
26.08.	Herr Walter, Rudolf	zum 75. Geburtstag

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| 26.08. Frau Wiegandt, Magdalene | zum 83. Geburtstag |
| 27.08. Herr Einecke, Herbert | zum 80. Geburtstag |
| 27.08. Frau Meyer, Sigrid Johanna | zum 80. Geburtstag |
| 27.08. Frau Stötzer, Christa | zum 76. Geburtstag |
| 28.08. Frau Bohner, Eveline | zum 81. Geburtstag |
| 28.08. Frau Schnabel, Eva | zum 84. Geburtstag |
| 29.08. Frau Benser, Erna | zum 80. Geburtstag |
| 29.08. Frau Harnisch, Ingeborg | zum 80. Geburtstag |
| 30.08. Frau Glaßer, Ursula | zum 74. Geburtstag |
| 30.08. Frau Hoffmann, Marga | zum 78. Geburtstag |
| 30.08. Herr Neubauer, Günter | zum 70. Geburtstag |
| 31.08. Frau Raßmann, Irene | zum 86. Geburtstag |
| 01.09. Frau Gollhardt, Elsbeth | zum 79. Geburtstag |
| 01.09. Frau Mänz, Loni | zum 70. Geburtstag |
| 01.09. Frau Raab, Sieglinde | zum 84. Geburtstag |
| 02.09. Herr Benser, Horst | zum 83. Geburtstag |
| 02.09. Herr Ehmel, Hans-Jürgen | zum 71. Geburtstag |
| 02.09. Herr Haltenhof, Peter | zum 71. Geburtstag |
| 02.09. Frau Klein, Annemarie | zum 77. Geburtstag |
| 02.09. Frau Krüger, Sylvia | zum 70. Geburtstag |
| 04.09. Frau Hanf, Johanna | zum 73. Geburtstag |
| 05.09. Frau Menz, Ursula | zum 71. Geburtstag |
| 07.09. Herr Dietl, Joachim | zum 79. Geburtstag |
| 07.09. Herr Gollhardt, Harry | zum 73. Geburtstag |
| 07.09. Herr Pertuch, Gerd | zum 71. Geburtstag |
| 07.09. Frau Starkloff, Ursula | zum 81. Geburtstag |
| 10.09. Herr Euchler, Rudi | zum 85. Geburtstag |
| 10.09. Frau Klein, Hanna | zum 77. Geburtstag |
| 10.09. Herr Rausch, Karl Heinz | zum 77. Geburtstag |
| 10.09. Herr Wolf, Willi | zum 77. Geburtstag |

Nur bei **lebensbedrohlichen** Notfällen sollte der Rettungsdienst über die einheitliche **Notrufnummer 112** angefordert werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der **Notdienst** der Apotheken wird im täglichen Wechsel zwischen allen Apotheken des südlichen Kreisgebietes durchgeführt.

Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse, dem Aushang der Falken-Apotheke oder im Internet unter www.apotheken.de.

Notdienst der Thüringer Zahnärzte - Notdienstinformation

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die zentrale Notdiensttelefonnummer

0180 5908077 (0,12 € pro Minute)

zur Verfügung.

Des Weiteren wurden die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte wie folgt geändert:

Wochenende	Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
gesetzliche Feiertage	18.00 Uhr des Vortages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages

Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Notdienste sind aktuell, auch über das Internet abrufbar (www.kzv-thüringen.de).



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

Pepe Hanke
geboren am 15.07.2015



Havariedienst

GAS

Ohra Energie GmbH..... Tel.: 03622 6216

STROM

Thüringer Energienetze Tel.: 0361 73907390

WASSER

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden Tel.: 0172 7920153

Wir trauern um

Erika Raab	verstorben am 22.06.2015
Elfriede Graf	verstorben am 30.06.2015
Curt Türk	verstorben am 04.07.2015
Helga Schröder	verstorben am 07.07.2015
Ursula Wiegandt	verstorben am 13.07.2015
Karl John	verstorben am 24.07.2015
Egon Stötzer	verstorben am 24.07.2015

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** im Krankenhaus Friedrichroda ist zu folgenden Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 18.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonn- und Feiertag, 24.12. und 31.12.	von 07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

kostenfrei und ohne Vorwahl unter der Nummer **116 117** erreichbar.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tambach-Dietharz



Gemeindezentrum Lutherkirche

**Pfarramt Hauptstraße 77
Pfarrer Johannes Seidenberg
Tel./Fax 36 22 3**

Das Büro ist dienstags 13.30 - 16.30 Uhr und donnerstags 10.30 - 12.30 Uhr besetzt mit Frau Helga Stadler und Pfarrer Seidenberg.

Wir laden ein im August 2015 Unsere Gottesdienste

10. So. n. Trin. 09.08.15
10.00 Uhr Gottesdienst Tambach / Lutherkirche Fahrdienst:
9.45 ab Klosterhof

Sonnabend, 15.08.15
10.00 Uhr rum. orthodoxer Gottesdienst Dietharz/Bergkirche
11. So. n. Trin. 16.08.15

- 10.00 Uhr Gottesdienst Tambach / Diakoniezentrum
 Fahrdienst: 9.45 ab Klosterhof
- 12. So. n. Trin. 23.08.15**
- 10.30 Uhr Talsperrengottesdienst Dietharz / Talsperre
 mit Ministerpräsident Bodo Ramelow
- 13. So. n. Trin. 30.08.15**
- 10.00 Uhr GD mit Abendmahl Georgenthal / Elisabethkirche
 Fahrdienst: 9.45 ab Lutherkirche
- Samstag, 05.09. 2015**
- 14.00 Uhr Goldene Konfirmation Tambach / Lutherkirche
- 14. So. n. Trin. 06.09.15**
- 15.00 Uhr Kindermusical Dietharz / Bergkirche
 Fahrdienst: 14.45 ab Klosterhof

sonstige Veranstaltungen

Posaunenchor

- dienstags 19.30 Uhr Tambach / Diakoniezentrum
 freitags 18.00 Uhr (Kinder) Tambach / Pfarrhaus
 donnerstags 19.00 Uhr Georgenthal / Kirche

Christl. Pfadfinder

- dienstags 17.30 - 18.45 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus

Senioren

- jeden Donnerstag um 9.30 Uhr Tambach / Diakoniezentrum

Verstorben und kirchlich bestattet wurde Peter Götze und Ursula Wiegandt. Gott, der Herr, tröste alle, die um sie trauern und schenke den Verstorbenen das ewige Leben.

Monatsspruch

Jesus Christus spricht: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben. Matth. 10,16

Wir laden Sie herzlich zu den Veranstaltungen im Kirchspiel ein.

Die Gemeindeglieder

Tambach-Dietharz und Georgenthal

Urlaub von Pfr. Seidenberg:

03.08. - 16.08. Vertretung: Pfr. Schubert, Gräfenhain

Katholisches Pfarramt Gotha

Schützenallee 22

99867 Gotha

- Pfarrbüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330
 Pfarrer Pilvousek (0 36 21) 364321
 Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327
 Schwester Talita (0 36 23) 200958 Büro oder
 (0 36 23) 334250
 Haus Rosengart (0 36 23) 334250
 Internetadresse: www.katholische-kirche-gotha.de
 Email-Adresse Gotha: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag:

- jeweils von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
 und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bitte auch die Vermeldungen beachten!

Pfarrer Pilvousek ist am sichersten nach telefonischer Vereinbarung zu erreichen.

Gottesdienste im August 2015

Samstag, 08.08.

- 17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

Sonntag, 09.08. - 19. Sonntag im Jahreskreis

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier Christkönigskirche Gotha
 09.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 10.00 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

Samstag, 15.08. - MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

- 17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

Sonntag, 16.08. - 20. Sonntag im Jahreskreis

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier Christkönigskirche Gotha
 09.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 10.00 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zu Ehren der Hl. Radegunde Kirche Mühlberg

Samstag, 22.08.

- 17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf
 17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 23.08. - 21. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
 09.30 Uhr Familiengottesdienst mit Segnung der Schulanfänger
 Pfarrkirche Gotha
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
- Samstag, 29.08.**
- 17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf
 17.30 Uhr Wortgottesdienst Winterstein
- Sonntag, 30.08. - 22. Sonntag im Jahreskreis**
- 09.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
Gemeindenachmittag Friedrichroda
 14.00 Uhr Gottesdienst anschl. Kaffeetrinken
 16.30 Uhr Panflötenkonzert

*Ein von Zorn getrübbtes Auge
 sieht nicht mehr,
 was recht oder unrecht ist.
 Bernhard von Clairvaux*

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Tambach-Dietharz

Hohe Warte 5

Gottesdienst:

- Sonntag 09:30 Uhr
 Donnerstag 19:30 Uhr



Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Mi., 12.08.15

- 19:30 Uhr Gottesdienst mit BÄ Schneider
 NAK Friedrichroda, Goethestr. 33

Do., 13.08.15

kein GD in Tambach

So., 16.08.15

- 09:30 Uhr Gottesdienst mit PR Bittner
 NAK Friedrichroda, Goethestr. 33
 (kein GD in Tambach)

So., 30.08.15

- 09:30 Uhr Gottesdienst mit BE Weyh
 NAK Tambach-Dietharz

Di., 01.09.15

- 19:00 Uhr Gemeindeabend mit BI Wittich
 NAK Friedrichroda, Goethestr. 33

So., 06.09.15

- 14:00 Uhr Sängertreffen in Bittstädt

Informationen im Internet:
www.nak-mitteldeutschland.de

Jehovas Zeugen

Programm vom 20.08. bis 23.08. 2015

Donnerstag, 20.08.2015

- 19:00 Uhr • „Die Liebe des Christuserkennen“ (Epheserbrief Kapitel 3, Vers 19)
 • Wie gab Jesus von allen Menschen das beste Beispiel für aufopfernde Liebe?
 • „Niemand hat größere Liebe als die, dass einer seine Seele zugunsten seiner Freunde hingebet.“ (Johannesevangelium Kapitel 15, Vers 13)
 • Was bedeutet das griechische Wort, mit dem die Bibel Jesu Erbarmen beschreibt?
 19:35 Uhr • Höhepunkte der Bibellesung: Bibelbuch 2. Könige Kapitel 1 bis 4
 • Schlechter Umgang kann tragisch enden. Biblisches Beispiel: Dina
 • Was man tun muss, um Gott näher zu kommen
 20:05 Uhr - „Diese Worte sollen auf deinem Herzen sein“ (5. Buch Mose Kapitel 6, Vers 6)
 Besprechung des Videos von www.jw.org.

Sonntag, 23.08.2015

- 09:30 Uhr „Kannst du und wirst du ewig leben?“ (Matthäusevangelium Kapitel 20, Vers 28, Johannesevangelium Kapitel 17, Vers 3) Redner: Herr Tobias Hey, Mühlhausen
- 10:10 Uhr - Das Mustergebet: Leben wir im Einklang damit? „Dein Name werde geheiligt“ (Matthäusevangelium Kapitel 6, Vers 9)
- Woran erinnern uns die Worte „unser Vater“?
 - Warum sollten wir darum beten, dass Gottes Name geheiligt werde?
 - Warum ist es immer noch wichtig, um das Kommen des Königreiches zu beten?
 - Wie können wir im Einklang mit der Bitte leben, dass Gottes Wille auf der Erde geschehe?

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt

Königreichssaal der Zeugen Jehovas,
Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen:

Elke Schubart, Tel. 036253 25137

Internet: www.jw.org

Kindertagesstätten**Abschlussfahrt der Schulanfänger am 16.06.2015**

Aufgeregt kamen die zukünftigen Schulanfänger an diesem Tag schon ganz zeitig in die IB Kindertagesstätte „Gallbergspatzen“, denn schon 8.00 Uhr startete der Bus Richtung Gothaer Tierpark. Einheitlich gekleidet, mit ihren Schulanfängershirts und den roten Dekra-Mützen, ließen sie es sich nicht nehmen dem Busfahrer die einstudierten Lieder vom Zuckertütenfest vorzusingen. Die Stimmung war schon jetzt super und der Fahrer freute sich auch über die Livemusik. Im Tierpark angekommen wurde sich erst einmal richtig gestärkt - denn zum Glück hatten die Erzieher ordentlich Picknick eingepackt. Doch auch an die hungrigen Tiere wurde gedacht. Eifrig wurden die Ziegen, Schafe und Esel gefüttert. Im Streichelzoo ging es sehr turbulent zu, denn nicht nur die Ziegen kletterten auf den Baumstämmen herum.



Nachdem alle Affen, Wölfe, Vögel und Erdmännchen besichtigt worden waren ging es Richtung Spielplatz. Dort gab es genug Zeit und Raum um sich so richtig auszutoben. Klettern, Schaukeln, Rutschen...da war für Jeden etwas dabei und die Zeit verging wie im Flug. Ausgewertet und hungrig ging es dann zurück zum Bus. Was die Kinder nicht wussten, es wartete noch eine Überraschung auf sie! Als der Bus plötzlich eine andere Richtung einschlug und das McDonalds Schild in Sicht kam, wurden die Augen riesengroß und der Jubel laut. Eine gelungene Aktion. Bei Pommes und kühlen Getränken tauschten sich die Kinder noch einmal über ihre Erlebnisse im Tierpark aus. Mit dem Ergebnis, dass das Streichelgehege der Höhepunkt war, ging es nach dem Eis zum Nachtschlaf mit dem Bus wieder Richtung Tambach.... WAS? Heute kein Mittagsschlaf mehr!?! Das war doch eine tolle

Nachricht. Schließlich sind die Schulanfänger ja die „Großen“! So war der Spielplatz bis zum Nachmittagstee ganz in Schulspatzenhand. Das war ein gelungener Abschluss für einen ereignisreichen Tag.

Ein letztes Mal sagen die diesjährigen Schulspatzen DANKE bei dem Team der IB Kindertagesstätte für einen unvergesslichen Tag!

Schulnachrichten**Leseweche 2015**

Traditionell fand in diesem Jahr wieder eine Leseweche vom 01.06. - 04.06. in unserer Grundschule statt.

Nach der Eröffnung durch unseren Schulleiter Herrn Hofmann stellte Frau Berger neue Kinderbücher vor, die man in unserer Schulbücherei kostenlos ausleihen kann. Anschließend erhielten die beiden ersten Klassen eine Einführung in die Schulbibliothek und ihre Leseausweise.



Am Dienstag fand eine Autorenlesung mit dem Autor und Schauspieler, Herrn Röhrich, aus Erfurt statt. Er hat mit uns eine musikalische Reise durch Thüringen gestartet. Auf lustige Art und Weise hat er uns mit seinen Liedern und Klanggeschichten begeistert.

Die besten Leser aller Klassenstufen haben am

Mittwoch ihre Kräfte beim Lesewettstreit gemessen. Eine Jury aus ehemaligen Lehrern unserer Schule, Lehrern aus der Regelschule und Frau Lesser hatten wieder die schwierige Aufgabe, die Lesekönige zu ermitteln.

Sieger in diesem Jahr wurden:

Klasse 1: Max Möller

Klasse 2: Lena Starkloff

Klasse 3: Alina Anschütz

Klasse 4: Sarah Weingart

Herzlichen Glückwunsch!!!

Die Klassen 2a und 2b besuchten am Donnerstag die Stadtbücherei von Tambach-Dietharz. Dabei führte uns Frau Lesser auf interessante und kurzweilige Art in die Geheimnisse ihrer Bücherwelt ein! Vielen Dank dafür!

Die 3. Klasse besuchte an diesem Tag die Heinrich-Heine-Bibliothek in Gotha. Auch dort gab es viele interessante Dinge zu bestaunen.



Den Abschluss der Leseweche bildete wie immer die Siegerehrung mit der Auszeichnung der besten Leser und die Körnung der fleißigsten und genauesten Leser bei Antolin. Hier gab es wieder tolle Preise zu gewinnen.

Pädagogen der Grundschule

Schulentlassungsfeier der Staatlichen Regelschule „Am Rennsteig“ Tambach-Dietharz

Anlässlich der Schulentlassungsfeier am 03. Juli 2015 wurden den Absolventen unserer Schule im Bürgerhaus in Tambach-Dietharz die Abschlusszeugnisse übergeben.

30 Schüler der Klassen 10a und 10b bewältigten die Prüfungen erfolgreich und erwarben damit den Realschulabschluss.

14 Schülerinnen und Schüler erhielten ein Realschulzeugnis mit einem Notendurchschnitt zwischen 1,4 und 2,1 auch die weiteren Zeugnisse waren gut - alle anderen Schüler erreichten auf ihrem Abschlusszeugnis einen Zensurdurchschnitt von unter 2,9.

4 Schüler verlassen unsere Schule mit dem Hauptschulabschluss, der dazu berechtigt, eine Lehre aufzunehmen. Weitere 8 Schüler der Klassenstufe 9 unterzogen sich einer freiwilligen Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss. 6 Schüler haben mit Bestehen dieser Prüfung die Voraussetzung erworben, an unserer Schule in die Klasse 10 zu wechseln und im nächsten Jahr ihren Realschulabschluss zu absolvieren.

Für das beste Zeugnis dieses Jahrgangs wurde **Eileen Wohlgemuth** mit einem Notendurchschnitt von 1,0 ausgezeichnet. Sie erhielt als Auszeichnung eine vom Förderverein gestiftete Geldprämie. Weitere Auszeichnungen und Geldprämien durch den Förderverein der Regelschule erhielten: **Dominik Marx, Justine Kreter** und **Natalie Kruspe**.

Wir wünschen auf diesem Weg allen Schulabgängern alles Gute und viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

F. Sikorski
Schulleiter

Namen Abschlussklassen

Klasse 10a

Mika Bannat, Stefanie Behlau, Lukas Franke, Franziska Geisner, Kurt Gollhardt, Sascha Habermann, Marvin Köllner, Justine Kreter, Natalie Kruspe, Erik Landau, Edwin Matthia, Paul Max Neumann, Max Posner, Anna-Maria Rehmann, Vanessa Sophie Riedel, Pascal Schreiber, Laura Steingräber, Eileen Wohlgemuth, Michael Wunderlich, Klassenleiterin: Frau Heim



Klasse 10b

Antonia Ducke, Marie-Luise Frank, Linda Hähnlein, Konrad Heß, Felix Hildebrandt, Ludwig Huhn, Lukas Kraft, Tessa Laurich, Dominik Marx, Arne Rudloff, Franziska Schreiber, Jason-Julien Söfing, Klassenleiterin: Frau Nacke



Vereine und Verbände

Kneipp-Verein Tambach-Dietharz e.V.

Nächste Termine:



Mittwoch, den 09.09.2015

Kinder mit Kneipp Treffpunkt ist 15.00 Uhr am Felsenthal für die Kinder und Kneippmitglieder zur Wanderung über den Kirchberg zum Tretbecken. Die weiteren Kneippmitglieder treffen sich bitte am

Tretbecken.

Samstag, den 19.09.2015

Fahrt nach Bad Langensalza in eigenorganisierten Fahrgemeinschaften, näher Informationen im nächsten Stadtkurier.

Hinweis: Vom 11.09. bis 13.09.2015 finden in Friedrichroda die 21. Friedrichrodaer Kneipp- und Naturheiltage statt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kur- und Tourismus GmbH Friedrichroda oder in der Tagespresse.

Zum Geburtstag gratulieren wir

und wünschen Gesundheit an Körper, Geist und Seele den Kneippianern

Bruno Bayer, Elke Jauernig, Gerda Haug, Ingrid Faulstich, Brigitte Kachel und Ursula Bayer.

Der Vorstand und der Beirat



12. Heimatnachmittag der „7 Täler“

Nach erlebnisreichen wunderschönen Tagen anlässlich unserer Vereinsfahrt im herrlichen St. Johann im österreichischen Pongau wollen wir nun wieder in unserer Heimat unseren alljährlichen Heimatnachmittag mit alle Tambachern, Dietharzern und Gästen feiern. Dazu lädt die Thüringer Trachtengruppe der Sieben Täler e. V. herzlich zum 12. Heimatnachmittag auf die Ochsenwiese in

Dietharz ein. Es wartet auf Sie ein musikalisch umrahmtes Programm von und mit Marco Trott und eigenen Tänzen der „7 Täler“. Unsere Veranstaltung findet am **16. August 2015 ab 14:30 Uhr** statt.

Wir werden gemeinsam mit Ihnen für gute Unterhaltung und für ein paar schöne Stunden sorgen. Neben Kaffee und Kuchen, bieten wir wieder die gute Tambacher Bratwurst an. Sehen Sie den Aushang in der Stadt und hier auf Bild 1.

Ihre „7 Täler“



Auftritt in Wagrain



Auftritt zum mittelalterlichen Burgfest in Kaprun



Schwerttanz in Kaprun

Rückblick: Ritter - Recken - Heldenspiele VIII

Das beliebte Mittelalterspektakel auf der Ochsenwiese, das durch die Mitglieder des Mittelaltervereins „Authentica Castrum Walinvels“ heuer bereits zum achten Mal veranstaltet wurde, fand auch dieses Jahr wieder viel Zuspruch bei Jung und Alt. Nicht nur Besucher von Nah und Fern schätzen die mittelalterliche Veranstaltung, sondern auch Händler, Künstler und Lagergruppen mögen die familiäre Atmosphäre des Festes und die Gastfreundschaft des Vereins.

Eine Besonderheit war dieses Jahr eine große Arena, die eigens durch die Mitglieder des Mittelaltervereins erbaut wurde. Darin

fand neben den Schwertkämpfen auch die große Feuershow statt. Doch auch die Kinder unter den Besuchern nutzen die Zeit, in der die „großen Ritter“ gerade nicht kämpften, um sich selbst einmal mit Holzschertern und -schilden im Kampf Recke gegen Recke zu messen. Mutige Besucher konnten die Gelegenheit nutzen, mit Polsterwaffen gegen die kampferprobten Mitglieder des Mittelaltervereins anzutreten und einen Einblick in die Kampftechniken im Vollkontakt zu gewinnen. Geleitet wurde dieses Schnuppertraining durch zwei Kämpfer der Zitadelle Nürnberg e.V., die unter Anderem bei der Weltmeisterschaft im Vollkontaktschwertkampf Deutschland gegen eine Vielzahl anderer Nationen vertreten. Hier ging es nicht gerade zimperlich zu und mancher Besucher, der die Herausforderung annahm, musste erfahren, dass Schwertkampf weitaus mehr bedeutet als „einfach drauf hauen“.

Ein weiteres Highlight am Samstag war der Auftritt der Band „Vogelfrey“ aus Hamburg, die dem Publikum durch eine musikalische Mischung aus Rock und mittelalterlichen Klängen ordentlich einheizte. Des Weiteren wurden die Besucher durch die Musik der Spielleute „Donner & Doria“ aus dem Erzgebirge begleitet und auch die sanften Klänge der Formatio „Irmin“ verzauberte die Zuhörer.

Das Gauklerduo „Tacki & Noisly“ gab wieder alles und konnte durch seine Darbietungen aus Stand-Up-Comedy und beeindruckenden Kunststücken das Publikum begeistern, wobei nicht nur Kinder auf ihre Kosten kamen.

Ein großes Dankeschön geht an alle Besucher des Festes, an die Stadt Tambach-Dietharz, an alle Sponsoren/Helfer und Freunde des Vereins!



Förderverein „Lutherjahr 2017“ e.V.



Wie der Luther-Verein in vorausgegangenen Berichten informierte, wurde gemeinsam mit dem Fremdenverkehrsverein der Stadt ein Planungsentwurf für die Anlage am Lutherbrunnen fachlich aufbereitet und in das Konzept - Lutherweg - integriert.

Mit der Vorstellung des Entwurfes beim Stadtrat im März 2014 wurde den Planungsverantwortlichen für ihre weitere Tätigkeit Einverständnis signalisiert, so dass das Vorhaben weiteren Instanzen zur Prüfung übergeben werden konnte.

Gerade für den Fremdenverkehrsverein wurde das Entwicklungsprojekt - Lutherbrunnen - zu einem Prestigeobjekt. Der Verein sah die Möglichkeit mit dem Thema - Lutherbrunnen - sich einer verantwortungsvollen Aufgabe zu stellen und im Ort Flagge zu zeigen.

Die Meinung des Fremdenverkehrsvereins:

Wir engagieren uns aktiv für den wieder zu entwickelnden Tourismus in Tambach-Dietharz, wir zeigen Verantwortung für die Neugestaltung des Lutherbrunnens!

Dieses Vorhaben ist recht umfangreich. Da wären: Behebung des Sturmschadens, die Wiederherstellung des Laufbrunnens und der Zuwegung, die Reparatur der Uferbefestigung, Aufforstung usw., sehr anspruchsvoll in Planung, Finanzierung und Ausführung, so dass es galt viele Aufgaben zu koordinieren und Partner zu finden.

Man ging mit dem Projekt zur Thür. Tourismus GmbH, dem Landesbeauftragten -Luther 2017, dem Landratsamt Gotha, dem Büro für Regionalentwicklung, dem Kreiskirchenamt und letztlich der Thür. Aufbaubank. Die Projektvorstellung zur Tourismuskonferenz im September 2014 in Bad Blankenburg hinterließ bei der TTG eine solche Resonanz, dass das Projekt als besonders förderungsfähig eingestuft wurde und als Modellprojekt beim Architekturwettbewerb in Weimar vorgestellt werden konnte.

(Wir berichteten im Stadtkurier.)

Der TTG obliegt in Thüringen die kulturelle und touristische Vermarktung. Dazu bedient sich die TTG spezieller Marktforschungsinstitute, welche ihrerseits für 2017 und darüber hinaus im Dezember 2014 den Endbericht : *Thüringer Lutherweg - Marketingkonzept mit Vorschlägen zur Produktentwicklung* vorgelegt haben.

(Man kann diese Art von Konzept mit dem von der Sportschule Köln vorgelegten Strategiekonzept für die Weiterentwicklung von Tourismus und Sport im nahen Oberhof vergleichen.)

Das uns vorliegende Marketingkonzept gliedert sich in fünf thematische Produktangebote, hier als ERLEBNISRÄUME bezeichnet. Darin enthalten der Erlebnisraum 2: Wunder der Heilung (Die innere Stimme hören).

Inhaltlicher Schwerpunkt: zu sich finden, gesund werden durch Wandern / Meditieren in schöner Landschaft auf von Luther selbst gegangenen oder gefahrenen Wegen, Tambach-Dietharz. (Hallo, das sind WIR!)

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien war konstruktiv und förderlich. Im Beisein des Bürgermeisters kam es stets zum Informationsaustausch, womit der aktuelle Bearbeitungsstand transparent gehalten wurde. Offizielle Schreiben und Fördermittelanfragen wurden offiziell von Seiten der Stadt gestellt und gleichfalls nach außen vertreten.

Bei einer nicht unerheblichen Finanzierungsgröße, mit Zusage einer 90% Landesförderung fand nun das Vorhaben mit Beschluß der 31. Tagung des Stadtrates Anfang Juli - **keine Zustimmung!** Wie man der Diskussion im Stadtrat entnehmen konnte, wird man von Seiten der Stadt selbst neue Förderanträge (?) stellen und die Herrichtung des Areals in einer abgespeckten Variante eigenverantwortlich vornehmen.

Damit zieht sich der Fremdenverkehrsverein und der Lutherverein offiziell von der Planung und Umgestaltung am Lutherbrunnen zurück. Ehrenamtliches Engagement scheint nicht gewollt zu sein. Im Strategiekonzept —Tambach-Dietharz und Tourismus

— bestehen unterschiedliche Denkansätze, welche auf Grund der ablehnenden Beschlußfassung keine gemeinsam tragende Basis mehr findet. Frage :Will man in Tambach-Dietharz Tourismus? Oder ist es bei uns so schön weil nichts ist?

Nachwort: Durch die TTG wurde Tambach-Dietharz ein touristisches Alleinstellungsmerkmal unentgeltlich und zukunftsrelevant als Prädikatsmerkmal zuerkannt.

Nach den Leitgedanken : Bei dem Verbleiben wie der Ort bislang nach außen wahrgenommen wurde, bedeutet dies jedoch Stillstand = Rückschritt. Grünen Wald und saubere Luft, das findet man auch im Schwarzwald, dem Allgäu. Oder wie definieren wir *Tourismus* in Tambach-Dietharz?

Diese Steilvorlage durch die TTG nicht anzunehmen, das erscheint recht eitel, womit man nach unserer Meinung die Chance vergibt im oberen Feld einer möglichen touristischen Liga mitzuspielen und zu punkten.

P.S. Am 20. Juli fand in Schmalkalden eine Konferenz statt, bei welcher die TTG die Spielkarten neu gemischt hat und das Marketingkonzept -Thüringer Lutherweg- (so wie wir im Stadtkurier alternativ verwiesen) nunmehr der Schmalkalder Seite anbieten.

Bodo Stötzer / Vors. Lutherverein
Hans-Jürgen Hoos / Vors. Fremdenverkehrsverein
Dr. Klaus Nußbicker /Mitglied Lutherverein u. Geschichts-u. Heimatverein „Meister Eckhart“

Spenden für die Lutherglocke sind zu richten an:

Förderverein Luther 2017

IBAN: DE81820520200300052243

BIG : HELADEF1GTH

Zusatz : Spende Lutherglocke

Für das „Projekt Lutherglocke 2017“ trägt sich in die Spendentafel ein:

Frau Rosemarie Klosch

Vielen Dank!

Sonstiges

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund



Im letzten Amtsblatt haben wir über die Einweihung unserer neuen Kneipp-Anlage im Rahmen unseres Sommerfestes berichtet.

Bei schönem Wetter erfrischt und

entspannt uns der Barfußweg und auch die Arm- und Fußbecken fast täglich.

In diesem Rahmen möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bedanken bei unserem Bürgermeister Herrn Marco Schütz, Pfarrer Bomm, dem Chor der Regelschule, dem Kneipp-Verein um Martina Thomas, der freiwilligen Feuerwehr, allen Mitarbeitern sowie allen Angehörigen und fleißigen Helfern.



Unsere Angebote im August

Der **gemeinsame Gottesdienst mit Pfarrer Seidenberg** in der Tagespflege findet am **16.08.2015 um 10:00 Uhr** statt.

Am **23.08.2015** verbringen wir einen schönen Nachmittag beim Tambacher **Talsperren-Konzert**.

Am **28.08.2015 um 14:00 Uhr** tanzen wir mit Ihnen aus der Reihe mit **Musik und Tanz mit Bernd**.

Einladung zum Schnuppertag

Ab sofort haben wir täglich von Montag bis Freitag unsere Tageseinrichtung für Sie geöffnet.

Wir laden Sie recht herzlich zu einem Schnuppertag ein. Verbringen Sie einen Tag mit unseren vielfältigen Kneipp-Angeboten rund um Bewegung, Entspannungs- und Wellnessangebote, gesunde Ernährung mit hauseigenen Kräutern und Güssen in unserem Kneipp-Garten.

Dann fragen Sie uns gern nach einem Termin unter 036252 / 479000.

Wir freuen uns auf Sie!

Für diese vielseitigen Angebote bieten wir jungen engagierten Leuten wie Dich ab **01.09.2015 eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr**.

Ihr Team des Diakonischen Zentrum Spittergrund.

<p>Diakonie  Löffler Diakoniewerk</p>	<p>ambulante und stationäre Pflege im Landkreis Gotha</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Du möchtest dich sozial engagieren? ■ Du suchst eine Orientierung nach der Schule? ■ Du möchtest dich auf eine Ausbildung oder auf ein Studium vorbereiten?
<p>Josias Löffler Diakoniewerk Gotha gGmbH</p>	<p>Schönrasen 2 99880 Waltershausen Telefon: 03622-4025-0</p>	<p>Bewirb dich jetzt für ein FSJ in der Diakonie!</p> <p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr bedeutet etwas für andere zu tun und gleichzeitig fürs eigene Leben zu lernen.</p> <p>service@ws-diakoniewerk.de</p>

Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036252 344-16

E-Mail: hauptamt@tambach-dietharz.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 02.09.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.09.2015